

TOP 19 am Donnerstag, den 22. Juni 2017

Bernd Rützel (SPD)

2./3. Lesung des Gesetzes zur Sicherung der tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren und zur Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember letzten Jahres und im Januar dieses Jahres haben wir hier über die Rettung der Sozialkassen des Bauhauptgewerbes gesprochen.

Schon damals waren wir uns einig, wie wichtig die Sicherung der Sozialkassen ist. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir dabei über alle Fraktionsgrenzen hinweg für die Sicherung der Sozialkassen gestimmt haben.

Heute stimmen wir über ein ebenso wichtiges Vorhaben ab: Diesmal geht es um die gemeinsamen Einrichtungen von insgesamt 12 Branchen:

- – im Maler- und Lackiererhandwerk
- – im Dachdeckerhandwerk
- – im Gerüstbauerhandwerk
- – im Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerk
- – im Betonsteingewerbe
- – in der Steine- und Erden-Industrie
- Im Betonsteinhandwerk und in der
Ziegelindustrie,
- – im Bäckerhandwerk,
- – in der Brot- und Backwarenindustrie,
- – im Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau,
- – in der Land- und Forstwirtschaft sowie
- – für Redakteurinnen und Redakteure
von Tageszeitungen.

Durch die Entscheidungen des
Bundesarbeitsgerichts sind auch ihre
gemeinsamen Einrichtungen nun bedroht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
ich möchte noch einmal herausstellen: Das Bundesarbeitsgericht hat in seinen Urteilen nicht das Sozialkassenverfahren in Abrede gestellt. Es hat lediglich Formfehler beanstandet. Und diese korrigieren wir nun. Wir werden nicht zulassen, dass den Sozialkassen aus formalen Gründen nachträglich der Boden entzogen wird. Mit dem Gesetz treten wir rechtssicher und belastbar den Bedenken des Bundesarbeitsgerichts entgegen. Die Sozialkassenverfahren erhalten damit die größtmögliche demokratische Legitimation. Das wurde uns auch in der Anhörung am Montag von zahlreichen Sachverständigen bestätigt.

Nun hat sich in diesem Gesetzgebungsverfahren ein neues Problem gezeigt: Viele Unternehmen verweigern den Sozialkassen die Beitragszahlungen. Die Klagen, die von den Sozialkassen dagegen erhoben werden, werden vom Arbeitsgericht nun häufig ausgesetzt.

In dieser Zeit erhalten die Sozialkassen also nicht die ausstehenden Beitragszahlungen. Sie benötigen diese Zahlungen aber dringend, weil sie ja auch weiterhin ihre Leistungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen.

Bisher hatte die Kasse in dieser Situation keine Möglichkeit, die ausstehenden Beiträge einzuklagen. Das ändern wir nun mit diesem Gesetz.

Werden Beitragsklagen der Sozialkassen ausgesetzt, sollen die Sozialkassen künftig die Schuldner gerichtlich zu einer vorläufigen Leistung verpflichten können.

Neben der Zahlungsfähigkeit der Sozialkassen stellen wir auf diese Weise auch sicher, dass Betriebe nicht Jahre später, wenn die Zahlungsverpflichtung wieder – und natürlich auch nachträglich – gilt, insolvent sind. Oder dass sie aufgrund der Forderungen einem Insolvenzrisiko ausgesetzt sind.

Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner darauf geeinigt, diese Regelung in drei Jahren zu überprüfen. Ich bin froh, dass es uns im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, klarzustellen, dass sich diese Evaluierung auch auf eventuelle Arbeitnehmeransprüche bezieht.

Falls von der Entscheidung über die Wirksamkeit einer AVE auch allgemeine Tarifvereinbarungen betroffen sind, müssen diese auf jeden Fall ebenfalls berücksichtigt werden.

Gerade in diesen Branchen – oft Niedriglohnbereiche – sind die Beschäftigten stark davon betroffen, wenn ihre Ansprüche für mehrere Jahre auf die lange Bank geschoben werden. Auch die Ansprüche der Beschäftigten in allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen müssen vorläufig befriedigt werden können.

Insgesamt werden wir so den bedeutenden Aufgaben gerecht, die die Sozialkassen in Ausbildung, Altersversorgung und anderem wahrnehmen. Und diese Leistungen müssen dauerhaft auch für Beschäftigte gesichert werden, die nicht tarifgebunden arbeiten.

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung und mit der gesetzlichen Klarstellung, die wir heute verabschieden, sichern wir die Rechte Hunderttausender Beschäftigter.

Sie leisten wichtige Arbeit. Dass sie dies weiterhin tun können – und zwar

- **fair** bezahlt,
- **fair** behandelt und
- **fair** abgesichert –

dafür sorgen wir heute.

Das ist Verlässlichkeit.

Vielen Dank!